

## Niederschrift - Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 19.01.2012

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:45 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Fuchs, Rainer

#### **2. Bürgermeister**

Patalong, Peter

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dietsch, Reinhold

Friedrich, Klaus

Geulich, Robert

Hauck, Volker

Herzel, Rolf F.

Hesselbach, Eva-Maria

Hesselbach, Robert

Hofstätter, Klaus

Kasper-Schlottner, Monika

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Nüßlein, Josef

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Wolf, Detlef

Wolf, Doris

Anwesend ab. 21.30 Uhr zur TOP 8

**Verwaltung**

Ditzel, Herbert

Nickel, Klaus

Rössler, Erich

Schmitt, Roland

Zahn, Gerhard

**Entschuldigt fehlen:**

**3. Bürgermeister**

Vogel, Heiner

**Mitglieder des Gemeinderates**

Dürr, Helga

## TAGESORDNUNG:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Bürgerantrag zur Schaffung eines Bade-/Schwimmsee in Rottendorf  
Entscheidung über Zulässigkeit und weiteres Vorgehen  
Vorlage: ÖSuO/009/2012
- 2 Umbau des ehemaligen Wasserschlosses in eine Bibliothek mit Lesecafè und Vortragssaal  
Landschaftsarchitekten Club L94  
Alternativvorschläge für die Bänke und Leseliegen, Lichtgestaltung und Bühne  
Vorlage: BV/159/2012
- 3 Neubau und Verlegung der Rothofer Straße  
Vorstellung und Beschlussfassung über die Grünordnungsplanung und die naturschutzrechtlichen  
Ausgleichsmaßnahmen  
Vorlage: BV/154/2012
- 4 Erweiterung gewerblicher Bauflächen  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für gewerbliche Bauflächen entlang des Ostringes zwischen dem  
Bebauungsplan "Hasenberg" und dem "s.Oliver Kreisel", Vorstellung eines möglichen Geltungsberei-  
ches zur weiteren Beratung in den Fraktionen  
Vorlage: BV/155/2012
- 5 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rottendorf  
Vorstellung der aktualisierten Standortanalyse und der Erweiterung von gewerblichen Bauflächen  
durch das Planungsbüro Wegner zur weiteren Beratung in den Fraktionen  
Vorlage: BV/105/2011
- 6 Hermann Kuhn  
Abbruch einer bestehenden Scheune und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle  
auf dem Grundstück Flurnummer 5234, Rothof 2, Außenbereichsvorhaben  
Vorlage: BV/146/2011
- 7 Lärmaktionsplan für die Bahnstrecke 5910 (Würzburg - Nürnberg) im Gemeindebereich Rottendorf  
Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: BV/149/2011
- 8 Josef Pohly  
Antrag auf Anordnung eines Parkverbotes gegenüber der privaten Kfz-Abstellplätze im Nordring  
Vorlage: BV/151/2011
- 9 Flurbereinigung Rothof  
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen  
Stellungnahme zum Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes  
Vorlage: BV/152/2011
- 10 Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Gemeinde Rottendorf und der Stadtwerke Würzburg Akti-  
engesellschaft, Haugerring 5, 97070 Würzburg  
Vorlage: GL/075/2012

- 11 Informationen zur möglichen Gründung einer Energiefirma mit den Gemeinden Gerbrunn, Randersacker und Theilheim  
Vorlage: GL/076/2012
- 12 Sonstiges
- 12.1 Informationen für den Gemeinderat
- 12.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 12.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Als Gäste begrüßte er Frau Schmalz vom Club L94, Herrn Wiefel und Herrn Pfeifer vom Büro Balling und Herrn Wegner von Wegner Stadtplanung. Er stellte fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

**1 Bürgerantrag zur Schaffung eines Bade-/Schwimmsee in Rottendorf  
Entscheidung über Zulässigkeit und weiteres Vorgehen  
Vorlage: ÖSuO/009/2012**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 18b der Gemeindeordnung (GO) können Gemeindebürger beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag).

Am 12. Dezember 2011 wurde bei der Gemeinde Rottendorf der Bürgerantrag zur Schaffung eines Bade-/Schwimmsees eingereicht. Dieser Bürgerantrag wurde, wie in Art. 18b Abs. 2 GO gefordert, damit begründet, dass durch die Schaffung eines solchen Bade-/Schwimmsees der Wohn- und Aufenthaltswert in Rottendorf gesteigert wird, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kommunikation der Rottendorfer Bürger gestärkt wird und dass dieser See zur Erholung dient sowie weitere Wasserflächen für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen werden. Auch drei vertretungsberechtigte Personen sind namentlich benannt.

Auf dem Bürgerantrag sind 163 Unterschriften vorhanden, von denen allerdings 40 Einträge für ungültig erklärt werden mussten. Die 123 verbleibenden gültigen Unterschriften entsprechen 2,16 % der Gemeindegemeindegewohnerzahl und sind daher weit mehr als die in der Gemeindeordnung (Art. 18b Abs. 3) geforderten 1 %.

Dennoch ist dieser Bürgerantrag zur Schaffung eines Bade-/Schwimmsees in Rottendorf aus formellen Gründen für unzulässig zu erklären, da der Text und die Begründung des Antrages nicht auf jeder Unterschriftenliste abgedruckt sind. Es war somit nicht gewährleistet, dass jedem Bürger, der diesen Antrag unterschrieben hat, auch der Inhalt und die Begründung des Bürgerantrages bekannt war.

Nach Art. 18b Abs. 4 GO hat das zuständige Organ, also der Gemeinderat innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit entscheiden. Mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerantrages wurde vereinbart, dass über die Zulässigkeit des Antrags in der Gemeinderatssitzung am 19.01.12 entschieden und gleichzeitig auch die weitere Behandlung besprochen wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gemeinderat, trotz dieser Formfehler im Antrag, dieses Thema behandeln und beraten.

**Beschluss:**

Der Bürgerantrag zur Schaffung eines Bade-/Schwimmsees wird aufgrund formeller Fehler für unzulässig erklärt. Dieses Thema wird aber dennoch der örtlichen Agenda 21 und der Arbeitsgemeinschaft Familie zur Stellungnahme weitergeleitet. Nach Eingang der Stellungnahmen wird sich der Bauausschuss in einer Sitzung vorberaten und später dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorgelegen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**2 Umbau des ehemaligen Wasserschlosses in eine Bibliothek mit Lesecafé und Vortragssaal  
Landschaftsarchitekten Club L94  
Alternativvorschläge für die Bänke und Leseliegen, Lichtgestaltung und Bühne  
Vorlage: BV/159/2012**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Fuchs begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schmalz von den Landschaftsarchitekten Club L94 und übergab ihr das Wort für die Vorstellung der noch nicht beschlossenen Ausstattungsgegenstände. Frau Schmalz begrüßte ihrerseits die Damen und Herren des Rates und berichtete über die neuen Vorschläge.

**Möbliering:**

Für die Sitzmöbel wird eine Mischung aus Bänken mit Armlehne und Einzelstühlen mit einem Stahlrahmen und Holzlattensitzfläche vorgeschlagen. Nach kurzer Diskussion, bei der auch nochmals eine Ganzmetallausführung angesprochen wurde, fasste der Rat folgenden

**Beschluss:**

Entlang des Rundweges an der Gartenmauer werden 4 stationäre (am Boden befestigte) Bänke und 6 transportable Stühle aufgestellt. Die vordere Kante der Sitzfläche soll abgerundet (gefasst) gestaltet werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Bühne:**

Bei der Gestaltung der Bühne sind die von den betroffenen Gruppierungen gewünschten Änderungen teilweise berücksichtigt worden. Während eine Vergrößerung der Bühnentiefe von 4 auf 5 m möglich ist, kann eine Überdachung bzw. Unterstellmöglichkeit aus Gründen des Denkmalschutzes nicht hergestellt werden. Auch ein fest installierter Souffleurkasten ist wegen der Höhenverhältnisse der Bühne mit vertretbarem Aufwand nicht zu verwirklichen. Es wird daher vorgeschlagen, für diesen Zweck einen transportablen Paravent aufzustellen. Eine Vergrößerung der Bühnentiefe auf 7 m - wie von der Musikkapelle gewünscht - ist wegen der Geländeverhältnisse nicht möglich. Die Bühne würde dann annähernd die gesamt tiefliegende Fläche ausfüllen und unmittelbar an die erhöht in der Böschung liegenden Zuschauerränge heranreichen.

**Beschluss:**

Die stationäre Bühne wird wie oben beschrieben ausgeführt. Die Holzart ist noch nicht festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 gegen 2 Stimmen

**Beleuchtung:**

Aufgabe aus der letzten Gemeinderatssitzung war, die Beleuchtungskörper mit LED-Leuchtmitteln auszustatten. Die seither angestellten Untersuchungen haben ergeben, dass die Beleuchtung im Wasserbecken und unter den Baumgruppen mit LEDs möglich ist. Bei der Beleuchtung des Fußweges, des inneren Mauerrings und der Gebäudefassaden ist der Einbau von Bodenstrahlern vorgesehen. Beim Einsatz von LEDs würden sich, durch die stark mit Fensterbänken und -läden gegliederte Fassade, unruhige Schattenwürfe ergeben, die einen einheitlich erhellten Fassadeneindruck nicht möglich machen. Diese homogene Fassadenbeleuchtung ist bei Bodenstrahlern nur mit herkömmlichen Leuchtmitteln zu erreichen. Da LED-Leuchtkörpern die gute asymmetrische Ausleuchtung fehlt, müssten diese aufgeständert und in großer Anzahl angebracht werden, was dem Gesamteindruck der Anlage abträglich ist, zumal die Beleuchtung nicht ständig, sondern nur zu bestimmten Anlässen bei Veranstaltungen eingeschaltet wird. Herr Nickel bestätigte diese Angaben und sprach sich ebenfalls für die Verwendung der vorgeschlagenen „Halogenmetall dampflampe“ aus. Der Rat fasste dann folgenden

**Beschluss:**

Für die Außenbeleuchtung werden, außer unter den Bäumen und im Wasserbecken, „Halogenmetall-dampflampen“ als Leuchtmittel verwendet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Seerosenbecken:**

Bei Verwendung des vor dem Westgiebel vorhandenen Brunnens für die Versorgung des Seerosenbeckens ist eine ca. 3.000,00 € teure Pumpe erforderlich. Außerdem müsste eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt werden. Diese Investition amortisiert sich beim derzeitigen Wasserpreis erst nach 15 bis 20 Jahren.

**Beschluss:**

Für die Versorgung des Seerosenbeckens mit Wasser werden beide Alternativen (Trinkwasser und Brunnenwasser) ausgeschrieben. Die Entscheidung wird erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse getroffen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Abschließend berichtete Frau Schmalz, dass die Eckdaten der Leistungsverzeichnisse nochmals in der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2012 vorgestellt werden und die Arbeiten anschließend öffentlich ausgeschrieben werden. Bürgermeister Fuchs bedankte sich bei Frau Schmalz und verabschiedete diese.

### **3 Neubau und Verlegung der Rothofer Straße Vorstellung und Beschlussfassung über die Grünordnungsplanung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen Vorlage: BV/154/2012**

**Sachverhalt:**

Herr Wiefel und Frau Pfeifer vom Ing. Büro Balling stellten die Grünordnungsplanung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Rothofer Straße vor. Herr Wiefel wies zunächst auf die fast abgeschlossenen Straßenbauarbeiten hin. Die noch ausstehenden Restarbeiten werden im Frühjahr 2012 ausgeführt. Entlang der Straße werden noch Leitposten gesetzt und die Markierung als Straßenrandmarkierung ohne Mittellinie ausgeführt. Anschließend ging er auf die Grünordnungsmaßnahmen im Einzelnen mit Pflanzlisten und Pflanzenanzahl ein. Er berichtete, dass alle Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind. Auf der östlich und südlich der neuen Straße liegenden 1,995 ha großen Restfläche des Grundstückes Flurnummer 5268/2 (ehemals Bock) und am Ortseingang nach Rothof werden durch die Pflanzung straßenbegleitender Obstbäume, die Aufwertung des Feuchtbiotops, der Bündelung der Verkehrswege (Schiene und Straße) und damit eine Reduzierung der Zerschneidung vorhandener Feldhamsterlebensräume die Ausgleichsmaßnahmen erbracht. Durch die beschriebenen Maßnahmen können die vorhabensbedingten Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild im Rahmen der gesetzlichen Vorhaben kompensiert werden. Ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen ist jeweils gegeben.

Bei der anschließenden Diskussion wurde vereinbart, dass sich der Ausschuss „Umwelt, Landwirtschaft und Forsten“ nochmals mit weiteren Einzelmaßnahmen befasst und gegebenenfalls auch die zwischen Bahnlinie und Straße verbleibenden Restflächen bepflanzt werden. Die ursprünglich im Plan vorgesehenen Baumpflanzungen an den Feldwegeinmündungen entfallen, weil die notwendigen Flächen zusätzlich erworben werden müssten und die Bäume außerdem ein Hindernis bei der Bewirtschaftung der Äcker darstellen würden. Auf Nachfrage antwortete Frau Pfeifer, dass die als Ausgleichsmaßnahme erforderlichen Kleingewässer aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht für Freizeitwecke (Badesee) genutzt werden kann. Das diesen Wasserflächen zugeführte Niederschlagswasser wird in einem Regenklärbecken gereinigt. Die Böschungflächen des neuen Straßendamms vor dem Ortseingang Rothof werden mit Ausnahme einer Aussparung an den Gasleitungen bepflanzt. Der Zeitplan sieht nach Ausschreibung die Ver-

gabe der Arbeiten im März 2012 vor. Die Pflanzarbeiten sollen allerdings wegen der besseren Anwuchsbedingungen erst im Herbst ausgeführt werden. Voraussichtlich wird die Auftragsnummer bei ca. 70.000,00 € liegend. Die derzeit noch entlang der neuen Straße liegenden Erdmieten werden zur Rekultivierung der vorhandenen Straßentrasse gebraucht. Der Gemeinderat fasste dann folgenden

**Beschluss:**

Dem Grünordnungsplan wird mit den oben näher beschriebenen Änderungen zugestimmt. Der Straßenmarkierung und Anbringung von Leitpfosten wird ebenfalls zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- 4 Erweiterung gewerblicher Bauflächen**  
**Aufstellung eines Bebauungsplanes für gewerbliche Bauflächen entlang des Ostringes zwischen dem Bebauungsplan "Hasenberg" und dem "s.Oliver Kreisel", Vorstellung eines möglichen Geltungsbereiches zur weiteren Beratung in den Fraktionen**  
**Vorlage: BV/155/2012**

**Sachverhalt:**

In der Bauausschusssitzung am 12.12.2011 wurde die Ausweisung eines ca. 90 m breiten Streifens zwischen dem s.Oliver-Kreisel und dem Südwestrand des Gewerbegebietes „Hasenberg“ als verträgliche Gewerbegebietserweiterung in diesem Bereich angesehen. Herr Wegner stellte den möglichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes zur weiteren Beratung in den Fraktionen vor. Der gesamte zur Ausweisung vorgesehene Bereich ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird insofern gesetzeskonform aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Erschließung erfordert relativ geringen Aufwand, muss aber einschließlich der Zufahrt zum „Waldhaus“ neu organisiert werden. Für die Hangflächen ist eine Bürohausnutzung denkbar, wobei für dieses Grundstück sehr detaillierte Festsetzungen erforderlich sein werden. Bestandteil der Planung wird eine artenschutzrechtliche Prüfung und die Lösung der Hochwasserfreilegung des „Reißbaches“ sein. Der Gemeinderat nahm diese Ausführungen zur Kenntnis und wird nach weiteren Beratungen in den Fraktionen im Februar über die Aufstellung eines Bebauungsplanes entscheiden.

**Beschluss:**

Keine Beschlussfassung

- 5 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rottendorf**  
**Vorstellung der aktualisierten Standortanalyse und der Erweiterung von gewerblichen Bauflächen durch das Planungsbüro Wegner zur weiteren Beratung in den Fraktionen**  
**Vorlage: BV/105/2011**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat diesen Sachverhalt in seiner Sitzung vom 12.12.2011 vorberaten und dem Gemeinderat hinsichtlich der Ausweisung einer Vorrangfläche für Windenergieanlagen empfohlen, die Standortanalyse zu aktualisieren und dann ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan zu beschließen. Für die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen wurde mehrheitlich folgende Handlungsempfehlung an die Verwaltung beschlossen. Der Ausweisung einer größeren gewerblichen Baufläche westlich der B 22 und nördlich der B 8 werden gute Verwirklichungschancen eingeräumt, weil sich dieses Gebiet unmittelbar an den „Mainfrankenpark“ auf Dettelbacher Gemarkung anschließt und insofern eine organische Weiterentwicklung einer bestehenden Siedlungseinheit darstellt. Herr Wegner stellte die aktualisierte Standortanalyse sowie den möglichen Umgriff für dieses Gewerbegebiet als Grundlage für die weitere Beratung in den Fraktionen vor. Die Flächennutzungsplanänderung muss verfahrensrechtlich von der Regierung von Unterfranken genehmigt werden. Die beiden unten genannten Änderungsgegenstände sollten in einem Verfahren gemeinsam behandelt werden.

**Windkraft:**



Herr Wegner ging nochmals kurz, wie bereits im Bauausschuss geschehen, auf die rechtlichen Grundlagen ein. Die neu ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen ist ca. 18 ha groß und bietet Platz für bis zu zwei Windräder. Sache des zukünftigen Betreibers ist es, die notwendige Einspeiseleitung zu sichern.

#### **Gewerbegebiet an der B 22:**

Das Gebiet verfügt über ein großes Flächenpotential und würde sich wegen seiner verkehrsgünstigen Lage zur Ansiedlung großflächiger Logistikbetriebe eignen, da bewohnte Gebiete nicht beeinträchtigt werden. Der vorgeschlagene Änderungsbereich für eine gewerbliche Baufläche bedeutet keinesfalls, dass auf der gesamten Fläche gebaut wird. Vielmehr ist der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich innerhalb des Änderungsgebietes zu verwirklichen. Dazu würde es sich anbieten, über eine Erweiterung des Gebiets nach Norden hin nachzudenken, wobei die gesamte Fläche zum heutigen Verfahrensstand eher als Untersuchungskorridor einzustufen ist. Geklärt werden muss ferner die Frage der Abwasserentsorgung, wobei die Gemeinde über ausreichende Einleitungsmengen zur Kläranlage verfügt. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Rottendorf seinerzeit gegen die Verwirklichung des „Mainfrankenparks“ ausgesprochen hat und dieser damaligen Haltung entgegen, nun dort selbst Gewerbefläche ausweist. Insofern sei die Notwendigkeit nochmals generell zu überdenken.

Die Fraktionen werden sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mit der Thematik befassen, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

#### **Beschluss:**

Keine Beschlussfassung

#### **6 Hermann Kuhn Abbruch einer bestehenden Scheune und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flurnummer 5234, Rothof 2, Außenbereichsvorhaben Vorlage: BV/146/2011**

#### **Sachverhalt:**

Das Baugrundstück liegt im „Mittleren Rothof“ und damit im Außenbereich der Gemeinde Rottendorf. Die Zulässigkeit von Vorhaben beurteilt sich daher nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Eine Privilegierung im Sinne des Abs. 1 dieser Vorschrift liegt vor, wenn dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände vorgetragen und in seiner Stellungnahme schriftlich bestätigt, dass es sich beim Betrieb des Herrn Hermann Kuhn um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 BauGB handelt, der den Begriff der „Landwirtschaft“ gemäß § 201 BauGB erfüllt. Die oben genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen liegen damit vor. Die Untere Naturschutzbehörde hat schriftlich mitgeteilt, dass keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Auf einen Eingrünungsplan wurde verzichtet. Der Bauausschuss hat den Antrag in der Sitzung am 12. Dezember 2011 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Frau Gemeinderätin Melanie Kuhn war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten Bauvorhaben zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**7 Lärmaktionsplan für die Bahnstrecke 5910 (Würzburg - Nürnberg) im Gemeindebereich Rottendorf**  
**Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Vorlage: BV/149/2011**

**Sachverhalt:**

Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, europaweit ein gemeinsames Konzept zur Verminderung von Umgebungslärm festzulegen. Mit der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (Richtlinie 2002/49/EG) wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Lärmbelastung der Bevölkerung in Ballungsräumen, an Hauptverkehrswegen und im Bereich großer Flughäfen zu erfassen und bei problematischen Lärmsituationen Lärmaktionspläne gegen die Lärmbelastung aufzustellen. Dies wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vollzogen. Nach § 47 d BImSchG ist für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen über 60.000 Zügen pro Jahr ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dieser Lärmaktionsplan wurde von der Regierung von Unterfranken erstellt und vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 06.05.2011 vorgestellt. Auf diesen Beschluss hin wurden der offiziellen Lärmstatistik die von der Gemeinde Rottendorf ermittelten Einwohnerzahlen gegenübergestellt und eine neue Fassung (Oktober 2011) erstellt. Dieser Lärmaktionsplan wurde in der Zeit vom 24. Oktober bis einschließlich 02. Dezember 2011 in der Gemeinde Rottendorf öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben verschiedenen Bürger in der Verwaltung vorgesprochen, aber keine schriftliche Stellungnahme oder Vorschläge abgegeben. Der Gemeinderat macht folgenden

**Beschluss:**

Die im vorgelegten Lärmaktionsplan genannten Zahlen über die betroffenen Einwohner sind zumindest tagsüber (im Pegelbereich zwischen 60 und 70 [dB] um ca 3.000 zu erhöhen. Diese Anzahl entspricht den im Rottendorfer Gewerbegebiet beschäftigten auswärtigen Arbeitnehmern, die ebenfalls vom Bahnlärm betroffen sind. Die unter Punkt 4 genannten Lärminderungsmaßnahmen zeigen zwar grundsätzlich mögliche Maßnahmen auf, lassen aber keinerlei Rückschluss auf die zeitliche Verwirklichung oder die Art der geplanten Maßnahmen zu. Hier werden von der Gemeinde Rottendorf konkrete Aussagen erwartet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**8 Josef Pohly**  
**Antrag auf Anordnung eines Parkverbotes gegenüber der privaten Kfz-Abstellplätze im Nordring**  
**Vorlage: BV/151/2011**

**Sachverhalt:**

Herr Gemeinderat Josef Pohly hat den beiliegenden Antrag auf Anordnung eines Halteverbotes auf der Südseite des „Nordringes“ gestellt. Aus dem ebenfalls beigefügten Luftbildausdruck geht hervor, dass die Situation zutreffend geschildert wurde. Herr Fries von der PI Würzburg-Land hält nach Ortseinsicht ein eingeschränktes Halteverbot für vertretbar, warnt aber gleichzeitig vor Bezugsfällen. Unter Umständen könnte bei Anordnung dieses Halteverbotes eine Vielzahl von ähnlich gelagerten Anträgen bei der Gemeinde gestellt werden, deren Ablehnung dann kaum noch begründbar wäre. Für die Anordnung spricht, dass es kaum noch eine vergleichbare Stelle im Ort gibt, bei der eine solche Vielzahl (19 Stück) von Parkplätzen durch wenige parkende Fahrzeuge (7 bis 8) blockiert werden können. Die Problematik liegt hier an der nur sehr geringen Breite der Stellplätze von teilweise nur 2,2 m, die bereits bei einem mittelgroßen Fahrzeug vier bis fünf Rangiervorgänge notwendig machen, um aus dem Stellplatz ausparken zu können, wenn auch auf den beiden benachbarten Stellplätzen Fahrzeuge abgestellt sind. Wenn ein Halteverbot angeordnet wird, sollte dieses über die Einmündung der Birkenstraße in den Nordring hinausreichen, um dem aus der Birkenstraße kommenden Verkehr ein gefahrloses Abbiegen zu ermöglichen. Erst kürzlich konnte das Fahrzeug des Papierentsorgers wegen abgestellter Fahrzeuge nicht von der Birkenstraße in den Nordring abbiegen.

Bei der Beratung dieses Antrages wurde darauf hingewiesen, dass ein ähnlicher Antrag in der Vergangenheit bereits abgewiesen wurde. Bürgermeister Fuchs schlug vor, die Beschilderung befristet für ein Jahr aufzustellen und dann zu entscheiden, ob das Parkverbot dauerhaft angeordnet wird.

**Anmerkung:** Frau Gemeinderätin Doris Wolf erschien um 21.30 Uhr zur Sitzung.

**Beschluss:**

Der oben genannten Beschilderung zur Anordnung eines Halteverbotes wird befristet für ein Jahr zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**9 Flurbereinigung Rothof  
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen  
Stellungnahme zum Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes  
Vorlage: BV/152/2011**

**Sachverhalt:**

Die Teilnehmergeinschaft Rothof hat im Zusammenwirken mit der Gemeinde Rottendorf den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach dem Flurbereinigungsgesetz aufgestellt. Der aktuelle Stand ist aus den beigegeführten Unterlagen ersichtlich. Die Ziele der Flurneuordnung und die wesentlichen Einzelheiten des Planes sind im Erläuterungsbericht dargelegt. Die im Einzelnen geplanten Anlagen bzw. Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft und Dritter im Flurbereinigungsgebiet sind in der Karte und im Anlagenverzeichnis dargestellt. Der Regelquerschnitt Bautyp 2 und der Entwässerungsgraben zeigen im Detail die Art des Ausbaus des neuen Wirtschaftsweges. Um Stellungnahme bis zum 31. Januar 2012 wird gebeten. Die Anlagen sollen im Jahr 2012 nach der Ernte gebaut werden.

**Beschluss:**

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen wird ohne Einwände zu Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**10 Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Gemeinde Rottendorf und der Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Haugerring 5, 97070 Würzburg  
Vorlage: GL/075/2012**

**Sachverhalt:**

Der bestehende (noch mit dem Fränkischen Überlandwerk abgeschlossene) Straßenbeleuchtungsvertrag ist mit dem alten Konzessionsvertrag am 09. Oktober 2011 außer Kraft getreten. Der neue vom Bayerischen Gemeindetag überprüfte und von den meisten Gemeinden bereits abgeschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag muss nun auch in Rottendorf beschlossen werden. Die gemäß Ziffer „5. Entgelt“ zu zahlenden Kostenpauschalen liegen unter den, z. B. von der N-ERGIE Nürnberg, geforderten Pauschalen.

Bei derzeit 864 Brennstellen in unserer Gemeinde errechnet sich eine jährliche Kostenpauschale von ca. 16.650,- € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bürgermeister Fuchs wies darauf hin, dass die Stadtwerke Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlage ist und somit von der Gemeinde keine Zuschüsse z. B. für LED-Leuchten beantragt werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem in Kopie beigefügten Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Würzburg AG seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**11 Informationen zur möglichen Gründung einer Energiefirma mit den Gemeinden Gerbrunn, Randersacker und Theilheim**  
**Vorlage: GL/076/2012**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Fuchs informiert den Gemeinderat über ein Gespräch am 22. Dezember 2011 mit Vertretern der Gemeinden Gerbrunn, Randersacker und Theilheim. Hierbei wurde über eine mögliche Zusammenarbeit bei der Durchführung von Erneuerbare-Energien-Projekte in den Kommunen diskutiert. Ziel sei es, so der Vorsitzende, den Energiebedarf in der Kommune langfristig aus eigenen Photovoltaik bzw. Windkraftanlagen zu beziehen. In diesem Zusammenhang müsse auch über die Gründung einer Bürgergesellschaft nachgedacht werden.

Die genannten Gemeinden haben die Firma solar 34 in Gerbrunn bereits mit der Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung von PV-Anlagen beauftragt. Die Kosten hierfür betragen für die Gemeinde Rottendorf ca. 1.000,- €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, das o.g. Projekt weiter zu verfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**12 Sonstiges**

**12.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Die Schlussrechnung für die Schulstraße ist eingegangen. Die Mehrkosten in Höhe von 12.161,50 € (3,15 %) sind in erster Linie in zusätzlich erforderlichen Angleichungsmaßnahmen begründet.
- Die Verwaltung hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwarzer Brunn“ der Gemeinde Kürnach Stellung genommen. Die Aufstellung wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.
- Auf Anfrage der Gemeinde Rottendorf hat die DB Netze mit Schreiben vom 13.12.2011 mitgeteilt, dass die Errichtung einer behindertengerechten Rampe an der 3-stufigen Zwischentreppe zwischen dem alten und neuen Unterführungsteil wegen der lichten Höhe nicht zu realisieren. Die Rampe müsste bei einer maximal zulässigen Neigung von 6 % und einem Zwischenpodest 10 m lang gebaut werden und damit in das alte Bauwerk verlegt werden. Wegen dann erforderlichen Eingriffen in die Gründung wäre ein Verlust des Bestandschutzes die Folge. Allein die dann notwendige Genehmigung würde – ohne Abschätzung der Mehrkosten – frühestens in einem Jahr erteilt werden können. Dies Alles lässt die Nutzer der Unterführung jedoch nicht die folgende Treppe zum jeweiligen Bahnsteig behindertengerecht überwinden. Somit entstände sehr viel Aufwand ohne wirklichen Nutzen.

## 12.2 Fragen aus dem Gemeinderat

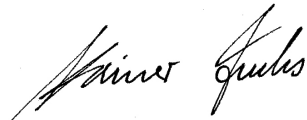
- Die Frage eines Gemeinderates nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der EDEKA verwies der Vorsitzende in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.
- Eine weitere Frage bezog sich auf die bei einer Begehung festgestellten bereits provisorisch reparierten Schäden am Flachdach der Erasmus-Neustetter-Halle. Weitere offensichtliche Schäden wurden nicht gefunden.
- Auf die unerfreuliche Häufung von illegaler Entsorgung der Verpackungen einer „Fast-Food-Kette“ wurde hingewiesen.
- Es wurde gebeten, das an der Grüninsel gegenüber der Schulstraße stehende Parkverbotszeichen weiter Richtung Süden zu versetzen, damit der Einmündungsbereich frei bleibt.

## 12.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Keine Fragen

Ende des öffentlichen Teils um 22:10 Uhr

Der Vorsitzende



Rainer Fuchs, 1. Bürgermeister